

Hennigsdorf, den 13.02.2019

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung
Über : BM 
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
Zusätzlich: Presse (extern)

Betreff: **Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (ANF0001/2019)
Blühstreifen an der Marwitzer Str.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit oben benannter Anfrage wurden an die Verwaltung folgende Fragen gestellt:

1. Ist es möglich, in diesem Frühjahr in den noch offenen Grünstreifen der Marwitzer Straße anstelle von Rasen Wildblumen einzusäen, die für Bienen und andere Insekten attraktiv sind?
2. Ist die Realisierung von Blühstreifen in der Marwitzer Str. und/oder an anderer Stelle bereits beabsichtigt?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Hinweise zu Blühstreifen

Blühstreifen im eigentlichen Sinn sind künstlich geschaffene Biotope zur Ergänzung und vor allem Aufwertung von Agrar- und Kulturlandschaften, um vorhandene Biotopstrukturen besser miteinander zu verknüpfen und Strukturen zu schaffen, die der Erhaltung bzw. Erhöhung der Artenvielfalt in unseren meist übernutzten Landschaftsräumen dienen.

Sie sind gekennzeichnet durch folgende Eigenschaften:

- sehr magerer nährstoffarmer Boden erforderlich
- enthalten keine oder nur sehr wenige Grasarten
- einjährige Blütmischungen müssen jährlich ausgesät werden, mehrjährige Blütmischungen etwa alle 5 Jahre
- Flächen dürfen nicht durch Unkräuter vorbelastet sein, da viele Blühpflanzen nicht konkurrenzstark sind
- ausreichende Boden- und Luftfeuchtigkeit erforderlich
- Die Mahd erfolgt maximal einmal jährlich, idealerweise sollte auf eine Mahd verzichtet werden.
- bei gutem Gelingen sehr attraktiv in der Blühphase, in der Welkephase wirken die Flächen eher unattraktiv / „unaufgeräumt“
- Ziel ist die Etablierung von üppig blühenden artenreichen Strukturen und entsprechender Biomassebildung für ausreichend Lebensräume.
- im Regelfall Verwendung gebietsheimischer Mischungen

2. Blühstreifen entlang der Marwitzer Straße

Baulastträger der Marwitzer Str. (L17) und damit Bauherr der Maßnahme ist der Landesbetrieb Straßenwesen. Er entscheidet somit abschließend über die Art der Anlage der Seitenstreifen.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde im Seitenstreifen komposthaltiger Oberboden zur Vorbereitung der Rasenansaat angebracht. Somit ist der Boden sehr nährstoffreich und unkrautbelastet. Damit sind die Standortbedingungen schon aus diesem Grund für eine Blühmischung **nicht** geeignet.

Darüber hinaus benötigen Entwässerungsmulden aus konstruktiven Gründen zur Vermeidung von Erosionsschäden eine geschlossene Grasnarbe. Blühstreifen können diese Funktion nicht erfüllen. Es bildet sich im besten Fall zwar viel Biomasse aber keine geschlossene Narbe.

Generell zu berücksichtigen bei der Überlegung der Anlage von Blühstreifen entlang von Straßen ist weiterhin auch der Aspekt der Verkehrssicherheit (insbesondere im Hinblick auf die Sichtverhältnisse). Mit der der Blühwiese zugrunde liegenden Prämisse der seltenen Mahd besteht ggf. das Risiko, dass die zur Verkehrssicherheit erforderlichen Sichtverhältnisse und Sichtbeziehungen aufgrund der Höhe der Pflanzen nicht mehr gewährleistet werden können.

Somit ist aufgrund der vorgenannten Ausführungen die Anlage von Blühstreifen entlang von Straßen nicht zu empfehlen bzw. technisch nicht möglich. Seitens der Verwaltung wird aber Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen aufgenommen, um zu klären, inwieweit bei der Aussaat des Rasens zumindest auf Wiesenmischungen mit hohem Gräseranteil und niedrigblühenden Kräutern / Blumen oder Rasenmischungen mit Kräuteranteil zurückgegriffen werden kann, um eine Verbesserung der biologischen Vielfalt zu erzielen.

3. Sonstige Realisierung von Blühstreifen

Die Frage, ob im Stadtgebiet andere Straßenabschnitte für die Anlage von Blühstreifen vorgesehen sind, ist zu verneinen. Diesbezügliche Versuche in der Vergangenheit, z.B. auf der Fläche des heutigen Grundstückes der Regenbogenschule am Bahndamm, waren wenig erfolgreich.

Gegenwärtig pflegt und fördert die Stadt geeignete Wiesenstandorte. Nieder Neuendorf bietet hierfür recht gute Bedingungen. Hier sind einige Wiesenbereiche schon länger etabliert. Im vergangenen Jahr hat die Stadt darüber hinaus begonnen, die große Landschaftsrasenfläche am Papenberger Forst zu extensivieren und zu einer Wiese zu entwickeln.

Im Stadtzentrum liegt der Schwerpunkt im Bereich der Flächen um die Hochhäuser. Die Rasenflächen sollen vitalisiert werden und ausgewählte Bereiche schrittweise in Wiesenflächen umgewandelt werden. Dies gestaltet sich allerdings bislang trotz aufwändiger Pflegemaßnahmen als ausgesprochen schwierig. Die Umsetzung des im Rahmen des letztjährigen Bürgerhaushaltes hervorgebrachten Wunsches (Nr. 134) nach einer Wildblumenwiese dient hier als Initial. Es werden Probeflächen mit Wiesensaatgut und kleine Staudenbereiche angelegt, die unter der Voraussetzung, dass sie sich sowohl im Sinne der biologischen Vielfalt, als auch der gestalterischen Akzeptanz erfolgreich etablieren, später erweitert werden können.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE BPU 14.02.	
AM:	14.02.2019
SVV-BÜRO:	JK
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	14.02.2019
SVV-BÜRO:	JK